



Umwelt-Treuhandfonds



Jahresbericht
2024

DER UMWELT-TREUHANDFONDS

Der Umwelt-Treuhandfonds (UTF) wurde 2021 gegründet, um Klima- und Umweltaktivist*innen in juristischen Angelegenheiten finanziell zu unterstützen. Er stellt sicher, dass die rechtsstaatlich verankerten Rechte der Aktivist*innen in den Verfahren gewahrt und die Konsequenzen ihres Handelns durch eine kompetente juristische Verteidigung minimiert werden. Streitige Rechtsfragen können mit Unterstützung des UTF vor Gericht verhandelt und geklärt werden.

Treuhänder des Umwelt-Treuhandfonds ist Rechtsanwalt Hans-Gerd Heidel. Seit Juni 2023 arbeiten ihm zwei freie Mitarbeiterinnen zu. Ein Beratungsgremium, bestehend aus Anwält*innen, Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen, steht dem UTF zur Seite.



DAS JAHR 2024

Auch 2024 erhielten wir eine große Anzahl von Unterstützungsanträgen und wir konnten sehr vielen Klimaaktivist*innen durch die Finanzierung von Rechtskosten helfen. Gleichzeitig gingen jedoch zunehmend weniger Spenden ein. Um die finanzielle Lücke zu schließen, haben wir verstärkt Fundraising betrieben – mit Veranstaltungen, Spendenaufrufen und direkter Ansprache. Hinzu kam, dass die Kosten pro Verfahren weiter gestiegen sind, vor allem durch teurere Berufungs- und Revisionsverfahren.

Zum Jahreswechsel waren unsere Mittel nahezu aufgebraucht. Wir mussten deshalb Mitte Dezember 2024 leider einen Antragsstopp verhängen. Aufgrund verschiedener Spendenaufrufe gingen dann zwar wieder vermehrt Spenden ein, jedoch nicht in dem Umfang, um unverändert weiterarbeiten zu können.

Deshalb haben wir Anfang 2025 unsere Strategie geändert: Der Fokus liegt nun auf besonders wichtigen strategischen Verfahren, der Abwendung von Haftstrafen und der Stärkung des bewegungsübergreifenden Charakters des UTF.

Ob dieser Strategiewechsel dauerhaft ist oder ob wir die Klimaaktivist*innen wieder umfangreicher unterstützen können, hängt davon ab, in welchem Umfang wir zukünftig Spenden erhalten.

ERFOLGE

2024 gab es einige Erfolge zu feiern:

In 238 Fällen wurden Strafverfahren eingestellt und eine Verurteilung wurde somit abgewendet. Vereinzelt gab es Freisprüche. In zahlreichen weiteren Fällen trug der Verfahrensausgang zur Einstellung eines anderen Verfahrens bei.

Ein großer Erfolg war auch das vom UTF finanzierte Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin, in dem erfolgreich gegen Gebührenbescheide der Polizei für Straßenblockaden geklagt wurde.

Mit Unterstützung des UTF gelang es, eine Verkürzung der Prozessrechte von Klimaaktivist*innen zu verhindern, indem in Berlin eine Anwendung des beschleunigten Verfahrens bei Straßenblockaden durchgehend abgewendet wurde. Darüber hinaus konnte in zahlreichen Ordnungswidrigkeitsverfahren nach Protestmärschen die Bedeutung des Rechts auf Versammlungsfreiheit herausgearbeitet werden.

Neben der finanziellen und rechtlichen Unterstützung haben wir als UTF auch unsere Erfahrungen und unser Wissen aus den letzten Jahren mit anderen solidarischen Gruppen geteilt. So konnten wir Aktivist*innen (Arbeit gegen Rechts; (Rechts)Schutz von Trans, Inter und Non-Binären Personen) durch Beratung zur strategischen Nutzung eines Treuhandfonds dabei unterstützen, nachhaltige Finanzierungsstrukturen aufzubauen.

Auch international wird der UTF viel beachtet. Wir waren auf den Kongress *Legal in Action* in Amsterdam eingeladen, um unser Konzept eines Rechtshilfe-Treuhandfonds zur Unterstützung der Klimaaktivist*innen vorzustellen.

BEISPIELE UNTERSTÜTZTER VERFAHREN

Der UTF unterstützt die gesamte Klima- und Umweltbewegung. Regelmäßig werden Anträge von kleineren und größeren aktivistischen Gruppen und freien Aktionsbündnissen gestellt. Der UTF hat folgende Gruppen bereits bei Verfahren unterstützt: Alle Dörfer bleiben, Animal Rebellion, Debt for Climate, Extinction Rebellion, End:Fossil, Ende Gelände, Fridays for Future, Jetzt oder nie - Eltern gegen die Fossilindustrie, Lebenslaute, Leinemasch bleibt!, Letzte Generation, Scientist Rebellion, Tesla Stoppen, Verkehrswende Jetzt, Waldbesetzungen, Weiter So-Kollektiv.

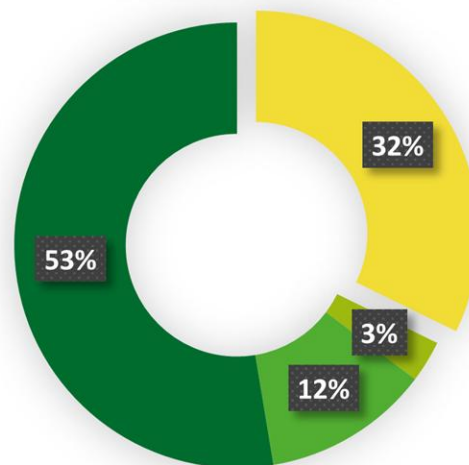
Der UTF hat bspw. in folgenden Verfahren 2024 die Rechtskosten getragen:

- 🌱 Strafverfahren zu Aktionen um Lützerath
- 🌱 Strafverfahren und Verfassungsbeschwerde zu Straßenblockaden
- 🌱 Strafverfahren zu Farbaktionen an RWE-Zentrale, Weltzeituhr, Total Energies, PRADA und Rolex – Filialen
- 🌱 Klage gegen Aufenthaltsverbot am Flughafen
- 🌱 Strafverfahren wegen einer Aktion, bei der öffentliches Brunnenwasser in Nestle-Flaschen abgefüllt und teuer Passant*innen angeboten wurde
- 🌱 Verfahren gegen Präventivhaft
- 🌱 Klage gegen Hausdurchsuchungen
- 🌱 Strafverfahren wegen der Besetzungen des Wirtschaftsrat der CDU sowie des Porsche Pavillons der Autostadt Wolfsburg
- 🌱 Strafverfahren wegen des Bewerfens des bayrischen Landtages mit in Farbe getränkten Tennisbällen
- 🌱 Strafverfahren eines ungehorsamen Straßenfest, wobei ein pinkfarbenedes Autowrack, ein Klavier, zwei Badewannen, mehrere Sessel und Heuballen auf die Kreuzung gebracht wurden, es wurde jongliert, gesungen und Reden gehalten
- 🌱 Anwaltliche Beratung für Lehrer*innen

DER UTF IN ZAHLEN

Einnahmen 2024

Zuwendungen	Gesamtbetrag
Spenden unter 500 Euro	17.295,19 €
Spenden 500 – 10.000 Euro	68.851,07 €
Spenden ab 10.000 Euro	298.993,79 €
<u>Spenden 2024 gesamt</u>	<u>385.140,05 €</u>
Übertrag aus 2023	183.175,04 €
<u>Zuwendungen gesamt</u>	<u>568.315,09 €</u>

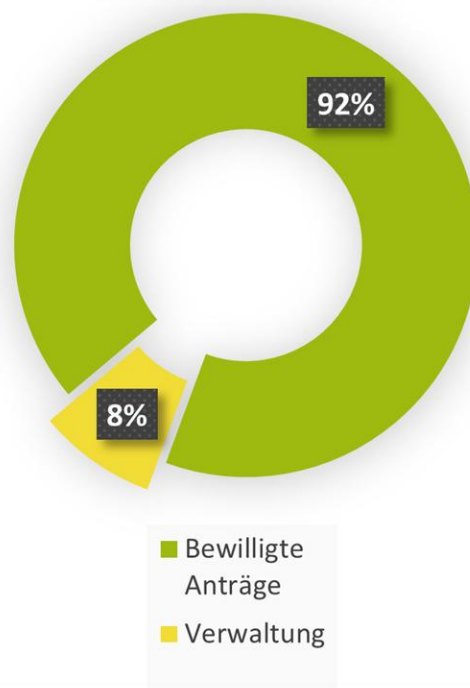


- Übertrag aus 2023
- Spenden unter 500€
- Spenden über 500 - unter 10.000€
- Spenden über 10.000€

Der UTF erhielt im Jahr 2024 fünfzehn Großspenden von 10.000 Euro und mehr. Außerdem erhielten wir eine Vielzahl von kleineren Spenden von unter 10.000 Euro (davon 30 Spenden zwischen 500 und 10.000€ sowie 244 Spenden unter 500€), und zwar sowohl Direktspenden als auch aus Crowdfunding-Kampagnen.

Ausgaben 2024

Ausgaben	Gesamtbetrag
Bewilligte Anträge	440.954,12 €
Verwaltungskosten	39.767,56 €
<u>Ausgaben gesamt</u>	<u>480.721,68 €</u>
Offene Anträge per 31.12.2024	41.994,45 €

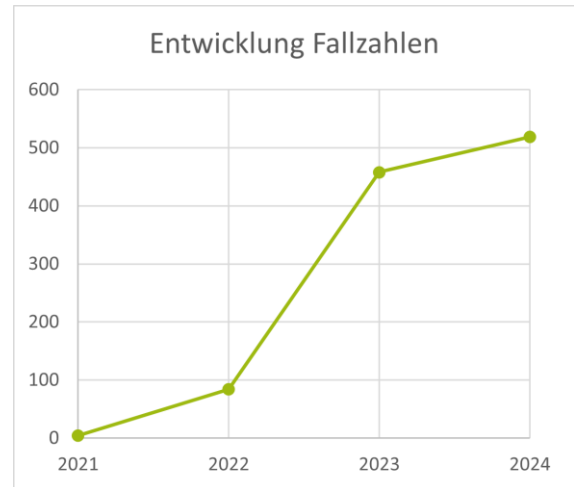


Bis zum Jahresende waren noch Anträge aus 2024 im Umfang von knapp 42.000 € in Bearbeitung.

Die Verwaltungskosten machen etwa 8% der Ausgaben aus. Sie sind zwar insbesondere wegen des vermehrten Fundraising-Aufwands und den damit verbundenen administrativen und technischen Arbeiten absolut gestiegen, bezogen auf die Gesamtausgaben des UTF sind sie aber prozentual konstant geblieben. Auch die im Vergleich zum Vorjahr um 13% gestiegenen Antragszahlen spielen hierbei eine Rolle.

DIE ANTRÄGE

Jahr	Anträge insgesamt
2021	4
2022	84
2023	458
2024	518



Bisher bewilligt: 482

Ø Kosten/Fall: **914,84€**

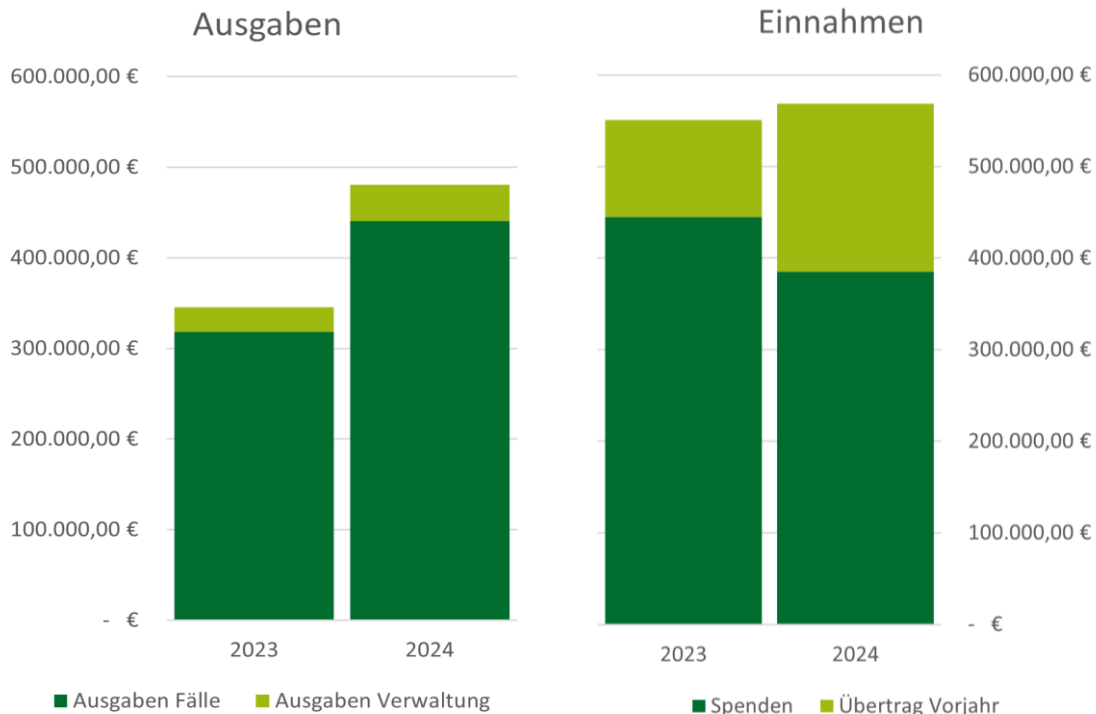
Die Antragszahlen sind im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen – trotz des Antragsstopps im Dezember.

Im Schnitt gingen pro Monat 43 Anträge ein, mit einer Spitze im Juni (60) und Juli (69). Nur 3 Anträge entsprachen nicht den Kriterien des UTF und mussten deshalb abgelehnt werden.

Die durchschnittlichen Kosten pro Fall lagen 2024 um gut 50€ höher als im Vorjahr.

ZUSAMMENFASSUNG FINANZEN

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des UTF zwischen 2023 und 2024



Während im Jahr 2024 sowohl die Anzahl der Fälle und die durchschnittlichen Kosten pro Fall als auch die Verwaltungskosten des UTF gestiegen sind, haben wir keinen entsprechenden Anstieg der Spenden verzeichnen können. Im Gegenteil: Die Spenden an den UTF waren im Laufe des Jahres merklich rückläufig. Hinzu kam, dass eine regelmäßige Großspende von 60.000€ jährlich, die wir bis September 2024 erhalten haben, weggefallen ist.

Das bedeutete, dass wir 2024 nicht genug Spenden erhielten, um alle beantragten Kosten zu decken. Dies konnten wir bis November nur wegen des Kontübertrags aus dem Vorjahr ermöglichen. Mitte Dezember mussten wir dann den Antragsstopp verhängen.

Zu bemerken ist noch, dass der UTF zwar zahlenmäßig mehr Großspenden von 10.000€ und darüber erhielt (2023: 5, 2024: 15), die einzelnen Großspenden jedoch niedriger ausfielen als im Vorjahr. (2023: 100.000€. 2024: 30.000€.)

RESÜMEE UND AUSBLICK

Die Arbeit des UTF hat im letzten Jahr weiter Fahrt aufgenommen. Wir erhalten sehr positives Feedback von Aktivist*innen. Sie äußern große Dankbarkeit dafür, dass sie mit den rechtlichen Konsequenzen ihres Aktivismus nicht allein gelassen werden.

Um auch im Jahr 2025 die Klimabewegung tatkräftig und durch finanzielle Mittel in ihren juristischen Auseinandersetzungen unterstützen zu können, sind wir weiter auf viele Groß- und Kleinspenden angewiesen. Nur durch eine gute juristische Vertretung können die Rechte der Aktivist*innen gewahrt werden. Denn jede*r hat ein Recht auf einen Rechtsbeistand.

Wir rechnen auch im laufenden Jahr mit sehr vielen Anträgen. Wegen unserer geänderten Strategie lässt sich die Anzahl der Anträge schwer vorhersagen. Wir kalkulieren mit etwa 30 bis 35 Anträgen pro Monat. Da wir nach unserer geänderten Strategie vorrangig die besonders wichtigen, damit aber auch aufwendigen und kostspieligen Verfahren unterstützen, werden die durchschnittlichen Kosten pro Fall steigen und bei geschätzten 1.200 Euro bis 1.300 Euro liegen. Das bedeutet, dass wir im Jahr 2025 wieder mindestens 500.000 Euro benötigen, um alle Anträge bedienen und unsere Verwaltungskosten bezahlen zu können.

Damit alle Aktivist*innen, die bei uns Anträge stellen, im Jahr 2025 Rechtsschutz erhalten können, fehlen dem UTF noch mindestens 400.000 Euro.

Benötigte Mittel 2025 insgesamt	Vorhandene Mittel (Kontostand 31.12.24)	Noch benötigte Mittel 2025
ca. 500.000 € 30-35 Anträge pro Monat bei ø 1.250 € sowie Verwaltungskosten	107.611,73 €	ca. 400.000 €

Die Aktivist*innen kämpfen für eine bessere und nachhaltigere Welt. Der UTF stellt sich an die Seite der Aktivist*innen, bewahrt demokratische Freiräume und setzt sich für Rechtsstaatlichkeit ein.

DANKSAGUNG

Ein besonderer Dank gilt unseren Spender*innen – ohne Euch wäre unsere Arbeit nicht möglich! Dank Eurer Unterstützung konnten wir zahlreiche Verfahren finanzieren, Prozessrechte wahren und für Klimaschutz und Versammlungsfreiheit kämpfen. Ebenso danken wir den solidarischen Anwältinnen, NGOs und Aktivist*innen für ihre Unterstützung, Ideen und Beratung. Ihr denkt mit uns weiter und helft, den UTF stetig zu verbessern, damit wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben.

KONTAKT

Umwelt-Treuhandfonds

Postfach 21273

10124 Berlin

E-Mail: utf@posteo.de

Website: www.umwelt-treuhandfonds.de

Rechtsanwalt Hans-Gerd Heidel

Umwelt-Treuhandfonds

IBAN: DE14 2005 0550 1501 6796 72

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Spende